

Wir lassen uns das Dagegensein nicht verbieten!!!

Wir lassen uns unser Recht nicht verbieten, wenn es darum geht, gegen den braunen Dreck vorzugehen und wir lassen es uns erst recht nicht durch staatliche Willkür verbieten. Eine staatliche Willkür, die Hakenkreuze in Verbotsschildern als nicht eindeutig dagegen klassifiziert und zerschlagene Hakenkreuze als rechte Symbole deklariert.

Der braune Mob mobilisiert sich, die NPD verteilt Nazi-Lieder auf Schulhöfen und unsere Staatsanwaltschaft unterstützt diese Aktionen, indem sie Antifaschisten kriminalisiert und verfolgt. Anders lassen sich solche Aktionen (wie die Hausdurchsuchungen bei uns und die Beschlagnahmung zahlreicher antifaschistischer Artikel sowie unserer Kataloge) wohl nicht erklären.

Aufgrund der Scheinargumente, dass die Verbannung auch des zerschlagenen oder durchgestrichenen Hakenkreuzes aus unserem Alltag den Faschismus verhindert oder gar zerstört, fordern wir die Aktion: Mehr Bildung für Staatsanwälte. Dass das Augen verschließen nicht hilft, hat uns die Vergangenheit ja eindeutig bewiesen.

Nichtsdestotrotz sind wir jetzt in die Mühlen der Justiz geraten und werden uns wohl auf den Weg durch die Instanzen machen, da klein beizugeben und den Kopf einzuziehen in diesem Fall keine Lösung ist.

Um diesen Weg interessanter und finanzierbar zu machen, haben wir begonnen, eine Reihe von Propaganda-Aktionen zu starten.

Die erste große Aktion ist eine T-Shirt-Kollektion, die sich mit dem Thema befasst. Wir freuen uns über Unterstützung aller Art, denn es geht hier nicht nur um uns. Sollten wir in höherer Instanz unterliegen, wird dies als Grundsatzurteil gelten und dem staatlichen Terror Tür und Tor auch zu Euch öffnen.

Wie jeder sehen kann, haben wir die betroffenen Artikel weiterhin im Programm und die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft wieder vor der Tür steht, ist hoch. Wir hoffen allerdings, Euch weiterhin mit allem Nötigen versorgen zu können.

Niemals vergessen!



Hakenkreuz
T-Shirt, M/L/XL
10542 / € 7,-



Dagegen sein
T-Shirt, M/L/XL
10540 / € 3,-

Für alle die den Newsletter nicht erhalten haben, hier nochmal unsere erste Stellungnahme:

Hallo liebe Nix-Gut-Kunden und linke Zecken, eigentlich wollten wir Euch nur informieren, dass wir am Dienstag, den 23.08.2005 Besuch von der Staatsanwaltschaft hatten. Unter dem Vorwand "Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen" räumten sie unser Lager frei von allen antifaschistischen Artikeln, auf denen in irgendeiner Weise Hakenkreuze auftauchen und nahmen Daten und Adressen aus unseren Computern mit. Momentan beraten wir mit unseren Anwälten die weitere Vorgehensweise. Unsere "Straftat" wird von den meisten Zeitpunkten gehen wir von einem Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen aus. Wir denken, dass sein ursprüngliches Ziel ausgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von einem Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen aus. Wir denken, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart uns dazu benutzen will, ein Grundsatzurteil zu dieser Thematik zu bewirken. Wir hoffen, dass nach diesem Prozess die Fronten geklärt sein werden. Antifaschisten nicht mehr die Verfolgung durch den Staat fürchten müssen und die Polizei wieder Zeit findet, die eigentlichen Faschisten zu bekämpfen. Über den weiteren Verlauf und geplante Aktionen werden wir Euch ab sofort auf unserer Homepage informieren.

--> <http://razzia.nix-gut.de>
Wir hoffen auf Eure Unterstützung, gegen das Vergessen!

§ 86

Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, daß sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. Propagandamittel, die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt oder in Datenspeichern öffentlich zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche Schriften (§ 11 Abs. 3), deren Inhalt gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist.

(3) Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

(4) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.



Staatsanwalt/Unterstützer
T-Shirt, M/L/XL
10543 / € 12,-



Dagegen sein/Unterstützer
T-Shirt, M/L/XL
10541 / € 12,-



Bausatz/Unterstützer
T-Shirt, M/L/XL
10544 / € 12,-



Gerechtigkeit/Unterstützer
T-Shirt, M/L/XL
10554 / € 12,-

Die Unterstützer-Shirts sind etwas teurer, helfen uns aber, die Kosten etwas zu kompensieren.